



Statistische Berichte



Kennziffer: C III 1-2 - j/11

März 2012

Viehbestandserhebung – Schafe – im November 2011

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Stass	0611 3802-512
Fr. Fagler	0611 3802-515
E-Mail	agrar@statistik-hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2012

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- . . . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
Schafbestände am 3. November 2011	3

Vorbemerkungen

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S.1934) das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441) geändert worden ist, werden die Schafbestände ab dem Jahr 2011 am 3. November repräsentativ erhoben.

Die Zahlen der Novembererhebung 2011 wurden denen der LZ vom März 2010 gegenübergestellt.

Eine Vergleichbarkeit ist nur eingeschränkt möglich. In der Viehbestandserhebung wurden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen, während in der LZ alle Schafe respektive Schafhalter erfasst wurden.

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Viehzählung ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wieder:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % werden – sofern vorhanden – durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Schafbestand am 3. November 2011

Art der Angabe	März 2010 ¹⁾	November 2011 ²⁾	Fehler- klassen- kenn- zeichen 2011
	in 1000	in 1000	
Weibliche Schafe z. Zucht einschl. gedeckte Lämmer	86,9	85,5	B
davon:			
Milchschafe	0,7	/	E
andere Mutterschafe	86,2	85,0	B
Schafe unter 1 Jahr (außer gedeckte Lämmer)	46,0	35,8	C
Schafböcke	1,6	1,5	B
andere Schafe	5,3	/	E
Schafe insgesamt	139,9	124,0	B
Landw. Betriebe mit Schafbestand	1,6	0,9	B
darunter			
landw. Betriebe mit Mutterschafen	1,4	0,9	B

1) Landwirtschaftszählung. — 2) Endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis.